

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 4. April 2012

Nr. 06 Jahrgang 09

Auflage: 5.100 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Schwielowsee am 25.04.2012, 19:00 Uhr	Seite 1
Informationen des Sachgebiets Ordnung und Sicherheit Maifeuer der Freiwilligen Feuerwehr Ferch am 28. April 2012	Seite 1
Das Einwohnermeldeamt informiert Kindereinträge im Reisepass der Eltern ab dem 26. Juni 2012 ungültig	Seite 2
Protokoll zur 7. Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schwielowsee vom 15.03.2012, in Schwielowsee, OT Ferch	Seite 2
Merkblatt - Information des LASV zum Antrag auf Gewährung eines Zuschusses des Landes Brandenburg für eine Familienferienreise mit in Kraft treten zum 01.01.2012	Seite 4

Einladung

zur Sitzung der Gemeindevertretung Schwielowsee

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung der Gemeindevertretung am

Mittwoch, dem 25.04.2012, 19:00 Uhr,
in das Rathaus Ferch, Erdgeschoss, großer Sitzungssaal,
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,

ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Gemeinde Schwielowsee rechtzeitig veröffentlicht.

Schwielowsee, OT Caputh, Straße der Einheit 3
Schwielowsee, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus)
Schwielowsee, OT Geltow, Caputher Chaussee 3
Schwielowsee, OT Geltow, GT Wildpark-West, Marktplatz.

gez.: R. Büchner
Vorsitzender der Gemeindevertretung
der Gemeinde Schwielowsee

Informationen

des Sachgebiets Ordnung und Sicherheit

Maifeuer der Freiwilligen Feuerwehr Ferch am 28. April 2012

Bekanntmachung: Anlieferung von Schnittholz auf der Fercher Seewiese

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schwielowsee!
Am 28. April 2012 wird das schon traditionelle Maifeuer auf der Seewiese in Ferch durch die Freiwillige Feuerwehr Ferch durchgeführt. In diesem Jahr wird den Bürgerinnen und Bürgern in der Zeit vom

26. April und 27. April von 17.00 Uhr - 20.00 Uhr
28. April von 11.00 Uhr - 14.00 Uhr

die Möglichkeit gegeben, ihr trockenes Schnittholz bei den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr in Ferch auf der Seewiese anzuliefern. Zu diesen Zeiten wird ein Kamerad zur Annahme bereit stehen. Auf keinen Fall ist es zulässig, vorzeitig oder außerhalb dieser Zeiten Schnittholz abzulagern. Es ist darauf hinzuweisen, dass nur trockenes und naturbelassenes Holz angeliefert werden darf. Keinesfalls dürfen Laub, frischer Baum- sowie Heckenschnitt insbesondere Thuja sowie Abfälle oder dergleichen mit angeliefert werden. Letzteres ist als Grünabfall zum Beispiel über die APM GmbH zu entsorgen.

gez.: K. Gericke
Sachgebietsleiter
Ordnung und Sicherheit

Das Einwohnermeldeamt informiert

Kindereinträge im Reisepass der Eltern ab dem 26. Juni 2012 ungültig

Aufgrund europäischer Vorgaben ergibt sich im deutschen Passrecht eine wichtige Änderung:

Ab dem 26. Juni 2012 sind Kindereinträge im Reisepass der Eltern ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübergang. Somit müssen ab diesem Tag alle Kinder (ab Geburt) bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument dagegen uneingeschränkt gültig. Das Bundesministerium empfiehlt den von der Änderung betroffenen Eltern, bei geplanten Auslandsreisen rechtzeitig neue Reisedokumente für die Kinder beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen Kinderreisepässe, Reisepässe und – je nach Reiseziel – Personalausweise zur Verfügung.

Hintergrundinformationen:

Die Änderung ergibt sich unmittelbar aus der Verordnung (EG) Nr. 444/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Mai 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 des Rates über Normen für Sicherheitsmerkmale und biometrische Daten in von den Mitgliedsstaaten ausgestellten Pässen und Reisedokumenten (EU-Passverordnung). Hintergrund ist das in der EU-Passverordnung aus Sicherheitsgründen verankerte Prinzip „eine Person - ein Pass“, das EU-weit bis zum 26. Juni 2012 umzusetzen ist und von der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) empfohlen wird. Aufgrund der zehnjährigen Gültigkeitsdauer von Reisepässen können sich Dokumente mit (ab dem 26. Juni 2012 ungültigem) Kindereintrag aber noch bis Ende Oktober 2017 in Umlauf befinden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.: R. Matthies
Leiter Fachbereich Zentrale Steuerung

Protokoll zur 7. Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schwielowsee vom 15.03.2012

in Schwielowsee, OT Ferch, Gemeindesaal 18.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tagesordnung
3. Bericht des Jagdvorstandes
4. Finanzbericht
5. Beschluss Haushaltsplan
6. Entlastung alter Vorstand
7. Wahl neuer Vorstand
8. Beschluss Ausschüttung des Reinertrages
9. Berichte der Pächtergemeinschaften
10. Verschiedene

1. Begrüßung

Herr Gluba begrüßt als Jagdvorstand alle anwesenden Mitglieder der Jagdgenossenschaft Schwielowsee. Die Beschlussfähigkeit sowie die Ordnungsmäßigkeit der Einladung werden festgestellt. Es waren insgesamt 6 stimmberechtigte Jagdgenossen und zwei Gäste anwesend.

Die Einladung zur 7. Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft wurde fristgemäß im Amtsblatt Nr. 02 vom 01.02.2012 des Havelboten veröffentlicht.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde vorgestellt. Es wurden keine Ergänzungen beantragt.

Die Tagesordnung wurde von den Mitgliedern einstimmig bestätigt.

3. Bericht des Vorstandes

Der am 01.04.2008 gewählte Vorstand beendet am 31.03.2012 nach 4 Jahren Amtszeit seine Legislaturperiode. Damit ist in der heute stattfindenden Mitgliederversammlung die Wahl des neuen Vorstandes erforderlich.

Herr Gluba bedankt sich bei den Vorstandsmitgliedern für die erfolgreiche Zusammenarbeit der zurückliegenden 4 Jahre.

Als nächstes erfolgt von Herrn Gluba eine Information zur Forstreform.

Durch die mit Jahresbeginn geänderte Struktur im Landesbetrieb Forst Brandenburg sind vielerorts neue Revierförster als Ansprechpartner für die Belange der Waldbesitzer und Jagdpächter eingesetzt.

Für jagdliche Berührungspunkte und Vereinbarungen (z.B. Wildfolge, Grenzangelegenheiten) ist die Landeswaldoberförsterei Grünaue zuständig; vertreten durch die Revierförster: Frau Thielmann für Flottstelle, Herr Robakowski für Caputh und Herr Eichhoff für Wildpark.

Als Ansprechpartner und Forstaufsicht für die Waldbesitzer (Beratung, Förderanträge usw.) ist die Oberförsterei Potsdam zuständig. Hier wird die Oberförsterei Potsdam vertreten durch Herrn Böttiger in Ferch und Herrn Switala in Potsdam.

Weiterhin wurde von Herrn Gluba die stetige Verbringung von Müll und Gartenabfällen in den Wald angesprochen. Insbesondere werden an den Grundstücksgrenzen zusammengeharkte Grünabfälle gleich in den benachbarten Wald getragen oder ganze Autoladungen Bauschutt und Anderes wird im Wald entsorgt. Es ist unverständlich, wenn man bedenkt, dass in den Wertstoffhöfen oder Grünsammelstellen alles fast kostenlos oder für einen geringen Betrag entsorgen werden kann.

Die Jagdgenossenschaft wird für einige kritische Stellen Hinweis-/Verbotsschilder beschaffen und die Waldbesitzer sensibilisieren, ermittelte Verstöße anzuzeigen. So ärgerlich das Müllproblem für den Grundeigentümer auch ist - für die Entsorgung ist der Landkreis verantwortlich.

Die steigende Strecke der erlegten Waschbären zeigt auch, dass der Neubürger in unseren Orten vermehrt Einzug gehalten hat. Da er keine Feinde hat und in den bewohnten Gebieten auch reichlich Nahrung findet, verbreitet er sich rasant. Zur Eindämmung der Waschbärenpopulation werden von der Jagdgenossenschaft zwei Kastenfallen beschafft und den Pächtergemeinschaften zur Verfügung gestellt.

Herr Gluba informiert zum Abschluss des Berichtes, dass die Ausschüttung des Reinertrages (Vergütung aus der Jagdverpachtung) an die Grundeigentümer für die zurückliegenden 3 Jahre beantragt werden kann. Ansprüche aus den Jahren davor verfallen.

4. Finanzbericht

Da die Mitgliederversammlung wegen der Vorstandsneuwahl noch vor dem 31.03.2012 stattfinden muss, konnte das Jagdjahr 2011/12 wirtschaftlich noch nicht abgeschlossen werden. Der Finanzbericht wurde mit allen Zahlungsbewegungen bis 15.03.2012 erstellt und vom Rechnungsprüfer geprüft. Beanstandungen gab es keine. Die geprüfte Kassenübersicht mit allen Zahlungsbewegungen wurde von den anwesenden Mitgliedern eingesehen.

Die Kassenverwaltung wird für das Finanzjahr 2011/12 einstimmig entlastet Herr Gluba schließt seinen Bericht ab.

5. Haushaltsplan 2011/12

Herr Gluba stellt die Finanzplanung für das Jagdjahr 2012/13 vor. Insbesondere werden die notwendigen Erhöhungen bei den Ausgaben (Kontoführung und Berufsgenossenschaft) erläutert.

Der Vorstand schlägt vor, wie im Bericht schon dargelegt, aus Überschüssen der Pachteinnahmen

- die Anschaffung von zwei Kastenfallen,
- die Beschaffung von 15 Hinweis-/Verbotsschildern,
- die Unterstützung der Jugendjagdhornbläser-Gruppe mit 1.000,- € zur Förderung des jagdlichen Brauchtums.

Die Planung wurde durch die anwesenden Mitglieder eingesehen und durch Beschluss einstimmig bestätigt.

6. Entlastung Vorstand

Herr Gluba stellt den Antrag, den Vorstand für die zurückliegende Arbeit zu entlasten.

Die Entlastung erfolgt einstimmig.

7. Wahl neuer Vorstand

Zur Wahl des Vorstandes wird von Herrn Gluba der Antrag eingebracht, einen zweiten Rechnungsprüfer zu bestimmen. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Zur Wahl stehen:

Herr Gluba	Vorsitzender
Herr Beuster	Beisitzer
Herr Hanke	Beisitzer
Herr Gericke	Schriftführer
Frau Henning	Kassenführerin
Frau Jeschke	1. Rechnungsprüferin
Herr Grünberg	2. Rechnungsprüfer

Der Vorstand wird einstimmig gewählt.

8. Beschluss Ausschüttung Reinertrag

Alle Grundeigentümer deren Flächen in den Gemarkungen Geltow, Caputh und Ferch liegen, können sich den Reinertrag auszahlen lassen. Der Antrag ist zu richten an den Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft: Kurt Gluba, Am Bahnhof Lienewitz 1, 14548 Schwielowsee.

Der Reinertrag für die Gemarkung Geltow beträgt 1,02 € pro ha, für die Gemarkung Ferch/Caputh beträgt der Reinertrag 2,55 € je ha. Für die Wasserflächen liegt der Reinertrag bei 2 € pro ha für Ferch und Caputh, 0,13 € für Geltow.

Die Reinerträge werden einstimmig beschlossen.

9. Berichte der Pächtergemeinschaften

Herr Schulz berichtet aus der Pächtergemeinschaft Geltow, dass das Jagdjahr erfolgreich beendet wurde.

Leider ist das ehemalige Mitglied der Pächtergemeinschaft, Herr Herdin, in diesem Jagdjahr nach kurzer schwerer Krankheit verstorben.

Zur Jagdstrecke des abgelaufenen Jahres 2011/2012 und zur Planung des neuen Jagdjahres berichtet Herr Schulz folgendes:

Rehwild:

Der Plan 1 Stück Rehwild zu strecken, wurde erfüllt. Ein Rehwild wurde nach Unfall geborgen; eines gestreckt.

Schwarzwild:

Von den 22 geplanten Wildschweinen konnten nur 11 erlegt werden (davon ist ein Stück Unfallwild).

Es wurde eine Graugans erlegt.

Raubwild:

Es wurden 7 Füchse und 26 Waschbären erlegt.

Der Plan für das Jagdjahr 2012/13 wurde von der Unteren Jagdbehörde bestätigt. Geplant ist, die Erlegung von 3 Stücken Rehwild und 20 Stücken Schwarzwild.

Herr Torsten Linke berichtet aus der Pächtergemeinschaft Ferch/Caputh.

Damwild:

Der Plan 22 Stück Damwild zu erlegen wurde mit 20 fast erfüllt.

Rehwild:

Es wurden 8 Stücken Rehwild geplant und 9 Stücken wurden erlegt. Allerdings gibt es auch hier einige Stücken, bei denen der Straßenverkehr zur Übererfüllung des Abschussplanes beitrug.

Schwarzwild:

Von den geplanten 30 Stück Schwarzwild konnten 36 Stück gestreckt werden.

Geplant wurde für das Jagdjahr 2012/13 22 Stück Damwild, 8 Stück Rehwild und 30 Stück Schwarzwild zu erlegen.

Herr Gluba dankt für die Ausführungen.

10. Verschiedenes

Die Pächtergemeinschaft in Geltow beklagt, dass die stadtnahen Flächen kontinuierlich als Hundauslaufgebiete genutzt werden. Das Wild hat sich aus diesen Gebieten zurückgezogen, so dass es für die jagdliche Nutzung entfällt.

Herr Gluba schließt die Sitzung um 19:10 Uhr.

gez.: K. Gluba
Jagdvorstand

gez.: K. Gericke
Schriftführer

Merkblatt

Information des LASV zum Antrag auf Gewährung eines Zuschusses des Landes Brandenburg für eine Familienferienreise mit in Kraft treten zum 01.01.2012

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Familien,

das Land Brandenburg gewährt auch im Jahr 2012 Zuwendungen für Familienferienreisen, um Familien und insbesondere Alleinerziehenden mit geringem Einkommen einen Urlaub zu ermöglichen. Gegenüber der Verfahrensweise der Vorjahre ist eine Änderung der Organisation vorgenommen worden. Die Beantragung erfolgt beim Landesamt für Soziales und Versorgung in Cottbus (LASV). Somit entfällt die Antragstellung über einen Verband. Durch die Optimierung des Verfahrens können ca. 130 Familien des Landes Brandenburg zusätzlich gefördert werden. Die Anträge sind direkt an das

**Landesamt für Soziales und Versorgung
des Landes Brandenburg
Dezernat 64
Lipezker Str. 45
03048 Cottbus
Tel.: 0355 2893-0**

zu richten.

Förderfähig sind:

1. Erholungsaufenthalte in Deutschland, der Republik Polen bzw. der Tschechischen Republik in Familienferienstätten oder anderen für den Zweck der Familienerholung geeigneten Ferienunterkünften.
2. Alle Mitglieder der Familie müssen Ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt im Land Brandenburg haben.
3. Die Reise muss mindestens 5 Tage aber höchstens 14 Tage betragen. An- und Abreise gelten als 1 Tag.

4. Die Höhe der Zuschüsse ist abhängig vom monatlichen Familiennettoeinkommen. Der Zuschuss **pro Tag für jedes Familienmitglied** kann in folgender Höhe gewährt werden:

5,20 Euro; 6,70 Euro; 7,70 Euro

5. Aufenthalte bei Verwandten oder sonstige Unterkünfte in privaten Wohnungen, die nicht als Ferienunterkunft gemeldet sind, sind nicht förderfähig.

6. Der Antrag muss vor Reiseantritt mit dem Nachweis des Familiennettoeinkommens eingereicht werden. Dazu gehören:

- alle Einkunftsarten in Kopie, bei ALG II Empfängern genügt im Regelfall der aktuelle Bescheid mit dem Berechnungsbogen,
- Mietvertrag in Kopie, auch bei ALG II Empfängern, wenn wegen unangemessener Wohnkosten die Miete nicht in voller Höhe erstattet wird,
- bei Eigenheimbesitzern den aktuellen Grundsteuerbescheid in Kopie (entfällt bei ALG II),
- schriftliche Buchungsbestätigung und
- Kopie des Personalausweises.

Eine nachträgliche Förderung ist nicht möglich. Der Antrag ist erst mit Datum des Posteinganges im LASV gestellt.

7. Eine Bezuschussung ist nur 1 x jährlich möglich.

Wir freuen uns darauf, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf der Basis des pflichtgemäßen Ermessens, Zuwendungen für Ihre Familienferienreise zu gewähren.

Weitere Informationen und **Antragsformulare** erhalten Sie unter www.lasv.brandenburg.de

Mit freundlichen Grüßen

Landesamt für Soziales und Versorgung mit Sitz in Cottbus

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Gemeinde Schwielowsee
Die Bürgermeisterin
OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee
Telefon: (033209) 769 0

Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint nach Bedarf. Es wird zusammen mit der Heimatzeitung der Gemeinde Schwielowsee „Der Havelbote“ kostenlos in alle Haushalte von Caputh, Ferch und Geltow verteilt. Die Heimatzeitung der Gemeinde Schwielowsee „Der Havelbote“ sowie das dort einliegende Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee können auch im Büro des Schwielowsee-Tourismus e.V., Str. der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, OT Caputh, oder bei Schreibwaren Riemann, Str. der Einheit 58, 14548 Schwielowsee, OT Caputh, entgegengenommen werden. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Schwielowsee: www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Verleger: Schwielowsee Tourismus e.V.
OT Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee
Telefon: (033209) 7 08 86